

Top:

Beschlussvorlage Bippen BIP/002/2012

Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.02.2012	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
14.03.2012	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Bippen

Für die Genehmigung der Protokolle der Rats- und Ausschusssitzungen vor Ablauf der Wahlperiode war nach der NGO der Rat zuständig. In der nunmehr gültigen NKomVG gibt es keine entsprechende Bestimmung, so dass dies nach § 68 NKomVG in der Geschäftsordnung zu regeln ist.

Daher ist die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung vom 18.03.2002 entsprechend zu ändern.

Es ist festzulegen, ob der Verwaltungsausschuss oder der Rat über die Genehmigung der vor Ablauf der Wahlperiode nicht genehmigten Protokolle entscheidet.

Kein Beschlussvorschlag.

(Tolsdorf)
Bürgermeister

Anlagen